

Gegenstand: Informationen/ Maßnahmen Russenweiher

Die Vorsitzende begrüßt als Gäste Vorstandsmitglieder der Anglerfreunde Speyer e.V., Herrn Steinbrenner (1. Vorsitzender), Herrn Wille (Gewässerwart), Herrn Ringeisen (2. Vors.), Frau Wedel (Kassenwartin).

Die Vorsitzende informiert über die Entstehung des Gewässers und trägt einige Fakten zum Gewässer vor. Es sei Ziel der Stadt, die Lebensdauer des Russenweiher zu verlängern. In der Dezember-Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt ein Maßnahmenkonzept für den Erhalt des Gewässers zu erstellen. Dieses wird bis zur nächsten Ausschusssitzung erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung steht in Bezug auf den Russenweiher in engem Austausch mit dem Angelverein. Mit im Boot sind dabei auch der Vorsitzende des Landesfischereiverbandes Pfalz und Fischereiberater für Speyer, Herr Pade, die Präsidentin des in Speyer ansässigen Sportfischerverbandes Pfalz und Fischereiberaterin für den Rheinpfalzkreis, Frau Rausch, sowie Frau Kruck von der Interessensvereinigung igspu (Interessengruppen Speyer & Umgebung).

Es folgt der Vortrag von Herrn Steinbrenner, Vorsitzender Anglerfreunde Speyer e.V.: Er erklärt, dass der Weiher für ihn als Anwohner einen großen Stellenwert habe. Um das jahrzehntelange Engagement des Angelvereins für das Gewässer unter der Führung des ehem. Vorsitzenden Lipka fortzuführen, habe er die Nachfolge in der Vereinsspitze angetreten. Die Aufgaben des Angelvereins sind gemäß der Vereinbarung mit der Stadt die Pflege der Uferböschung (7 Arbeitseinsätze in 2025 geplant) sowie die Beobachtung der Wasserqualität durch den Gewässerwart (14-tägige Messung von Sauerstoffgehalt und Temperatur).

Die Verpflichtung der Stadt liege in der Pflege der Wege am Gewässer und der Betrieb der Belüfter. Ausstehend sei der neue Pachtvertrag. Die Stadt habe den Pachtzins bislang noch nicht festgelegt. Die Anglerfreunde wünschen sich in die Aufstellung des neuen Vertrages einbezogen zu werden. Hinsichtlich der Wartung der für die Sauerstoffzufuhr vorhandenen Lüftungsgeräte habe die Stadt signalisiert, dass dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu stemmen sei. Auch sei es schwierig, diese Aufgabe einem Externen zu übertragen. Die im Gewässer vorhandenen Wasserpflanzen würden in kurzen Zeitabständen die Lüfter verstopfen, sodass häufige und kurzfristige Einsätze nötig sind, um die Lüfter wieder in Gang setzen zu können. In der Vergangenheit habe diese Aufgabe der ehem. Vorsitzende Herr Lipka mit zwei weiteren Ehrenamtlichen ausgeführt. Nötig waren im Sommerhalbjahr 2-3 Einsätze pro Woche für 2-3 Stunden. Der Stadt entstünden mit 2 Personen bei je 50,-€ Stundenlohn jährliche Kosten für die Wartung von 20.000,-€. Der Betrieb der Lüfter sollte zeitnah beginnen, um den derzeit sehr hohen Sauerstoffgehalt auch bei den zu erwartenden steigenden Lufttemperaturen halten zu können.

Die beschriebene Problematik könne mit einem andersartigen Belüftungssystem vermieden werden. Seit vielen Jahren auf dem Markt und entsprechend erprobt sei das DRAUSY-System. Durch am Gewässerboden eingetragenen Luftsauerstoff sollen aerobe Bedingungen im Sediment herbeigeführt

werden. Das führt zu einem besseren und vollständigen Umsatz der reichlich vorhandenen Nährstoffe. Dies reduziere die Schlamm- und Algenbildung sowie das Algenwachstum. Weitere Vorteile seien, dass das System geräuschlos arbeite und keine elektrische Versorgung im Gewässer mehr notwendig ist. Das System ist z.B. in Malsch (<https://www.asv-malsch-hurst.de/gew%C3%A4sser/>) seit 2008 in Betrieb oder auch in Deidesheim (Stadtweiher).

Nach der Ausbaggerung vor rund 40 Jahren habe die durchschnittliche Wassertiefe 8m betragen, aktuell 2-3m im Schnitt. Das Gewässer benötige nicht nur Sauerstoff, sondern auch ein System, das den Schlamm abbaut.

Die Investitionskosten für das DRAUSY-System lägen bei 150.000,- €. Das Angebot beziehe sich konkret auf den Russenweiher, da bereits seinerzeit Herr Lipka Kontakte zum Hersteller aufgenommen hatte.

Für die vorhandenen Lüfter falle neben den Wartungskosten Aufwand an für deren Einbau im Frühjahr sowie die Entnahme und Unterbringung im Herbst. In der Summe ca. 25.000,- €/a.

Das DRAUSY-System laufe ca. 20 Jahre lang. Für die vorhandenen Lüfter würden in diesem Zeitraum Kosten von 500.000,- € entstehen.

Das Ergebnis dieser Rechnung falle eindeutig zugunsten des DRAUSY-Systems aus. Der Anglerverein würde die Wartung übernehmen (Schläuche müssten alle 1-2 Jahre von Schlamm befreit werden). In KW 11 konnte der Verein im Gewässer keine Fische entdecken. Nach Anfüttern mit Mais kamen nach einigen Tagen einige kleine Fische zum Vorschein. Vermutlich sind im letzten Jahr 90% des Fischbestandes verendet. Das Ökosystem könnte nun neu aufgebaut werden. Es soll eine kostenlose Untersuchung des ökologischen Zustands erfolgen. Für den letzten Fischbesatz Anfang 2024 habe der Verein 5.000,- € investiert. Es stelle sich die Frage, wer die Kosten für den nötigen künftigen Fischbesatz trage, vermutlich fallen 20.000,- € an. Herr Steinbrenner wirft in diesem Kontext die Frage auf, wer dafür die Kosten trägt. Herr Steinbrenner könnte sich vorstellen, dass die Angler federführend zu einer Spendenaktion aufrufen und durch die Stadt dabei unterstützt werden.

Wunsch der Angler wäre, dass alle Fraktionen das Ziel haben, den Russenweiher zu erhalten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Vereinsmitgliedern und Bürgern, die sich für den Weiher einsetzen. Frau Münch-Weinmann hält fest, dass der Wasserkörper eine wie auch immer geartete Luftzufuhr brauche. Ohne dieses Zutun des Menschen sei er nicht überlebensfähig. Zunächst müsse die Politik entscheiden, ob die bislang getätigten finanziellen Aufwendungen für den Erhalt des Gewässers von rund 253.000,- € zwischen 1980 und 2020 gerechtfertigt waren und weiterhin sind. Erst der zweite Schritt sei die Entscheidung bezüglich einer geeigneten Beatmungstechnik. Eine Alternative zum Erhalt des Gewässers sei die Entwicklung eines hochwertigen Biotops für Amphibien. Sollte die Entscheidung für den Erhalt des Gewässers vorliegen, müsse der Pachtvertrag mit den Anglerfreunden aktualisiert werden.

Für die CDU äußert sich Herr Hoffmann: Die Fraktion stehe zu dem Erhalt des Ökosystems Russenweiher. Das DRAUSY-System werde favorisiert. Es würde sich anbieten, mit dem Anbieter einen (Orts-)Termin zu vereinbaren, um sich das System gemeinsam erläutern zu lassen.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und die Wirtschaftlichkeit der Technik entscheidend sind.

Frau Holzhäuser (CDU) stimmt ihrem Vorredner zu und unterstützt die Idee einer Spendenaktion zugunsten des künftigen Fischbesatzes.

Herr Haupt (AfD) unterstreicht die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Belüfter.

Herr Dr. Schwarz (Abt. Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz) erklärt, dass die Verwaltung im Austausch stehe mit den Anglerfreunden und dem Fischereibeauftragten Herrn Pade. Nachdem es 2024 im Angelverein keinen Gewässerwart gegeben habe, sei es wichtig, dass mit Herrn Wille als geprüfter Gewässerwart diese Position im Angelverein besetzt sei und seit März 2025 wieder die Sauerstoffwerte 14-tägig gemessen und an die Stadt übermittelt werden. Frau Vaßholz nimmt die Kartierung der Makrophyten vor. Vor Ort vorhandener wilder Müll wird beseitigt, Schilfpflanzen und Bäume wurden von Stadtgrün zurückgeschnitten. Die Stadt muss sich beim Umgang mit Gewässern an dem vom Land erlassenen Regelwerk Zukunftsplan Wasser orientieren.

Der künftige Pachtvertrag müsse zahlreiche Aspekte beinhalten und regeln, das sei eine komplexe Aufgabe.

Die Lüfter würden voraussichtlich bis Anfang April in das Gewässer eingesetzt. Hinsichtlich der Betreuung der Geräte sei noch keine Entscheidung gefallen. Für sämtliche Ausgaben müsse die Genehmigung des Haushaltsplanes abgewartet werden. Eine Investition wie z. B. für das DRAUSY-System sei im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Herr Burg (Abt. Grünflächenplanung) ergänzt, dass in 2024 für die Wartung der Lüfter 7.000,-€ Personalkosten und für Material und Entsorgung der toten Fische 13.000,-€ Kosten entstanden sind. Mit weiteren Ausgaben für den Weiher beziffern sich die Ausgaben in 2024 auf 25.000,-€.

Herr Wierig (SPD) erklärt, dass der Weiher ein bemerkenswertes Landschaftselement in einem dicht bebauten Gebiet darstelle, das Objekt von enormen Anstrengungen des Angelvereins sei. Bei der Diskussion um eine neue Belüftungstechnik sei zu bedenken, dass sich der grundsätzliche Zustand des Gewässers nicht ändern werde. Aus diesem Grund schlägt Herr Wierig der Verwaltung vor,

1. fachlich zu prüfen, ob der Weiher zunächst entschlammt werden und anschließend ein neues Lüftungssystem eingesetzt werden solle. Eine Lüftung müsste dauerhaft betrieben werden um die Löslichkeit des Phosphats am Gewässerboden zu unterbinden.
2. zu prüfen, ob die Gewässersanierung eine förderfähige Maßnahme darstelle und
3. Landesamt f. Wasserwirtschaft (LfW) war 2001 vor Ort: Grundsätzlich keine Besatzmaßnahme in sauerstoffarmen Gewässern wie dem Russenweiher. Falls doch, dann max. 3 Zentner / Jahr, keine Brassen, Karpfen, Aalen, max. 1 Zentner Schleie. Dies solle bedacht werden.

Herr Wierig fordert eine weitere intensive Diskussion zum Thema Russenweiher.

Frau Dr. Montero-Muth (Ufs) erkundigt sich nach der Meinung der SGD Süd (Wasserwirtschaft) zum Vorgehen beim Russenweiher sowie zum DRAUSY-System.

Frau Moser (Grüne) schließt sich der Meinung von Herrn Wierig an. Frau Moser empfiehlt, die regenerative Gewinnung der für die Belüftung nötigen Energie.

Die Vorsitzende stellt einen Termin mit der Firma DRAUSY in Aussicht (Terminvereinbarung steht an).

Herr Steinbrenner bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gegenstand: Merkblatt zum Schutz von Bäumen und Grünflächen sowie Artenschutz bei Veranstaltungen in Grünanlagen, speziell im GLB „Baumbestand Domgarten“
Vorlage: 0269/2025

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und erteilt dem Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Wittmann das Wort.

In Speyer finden jährlich zahlreiche Veranstaltungen in Grünflächen statt. Wiederholt wurde festgestellt, dass bei Veranstaltungen z.B. die Wurzelbereiche der Bäume befahren oder Bestuhlung aufgestellt und damit der Wurzelbereich stark belastet wurden. Das Befahren von Grünflächen führt bei feuchter Witterung zu Bodenverdichtungen und mittelfristig zu Schäden im Wurzelbereich der Bäume.

Da der Baumbestand durch den Klimawandel bereits gestresst und geschwächt ist, muss zu deren Erhalt sorglicher mit den Bäumen umgegangen und geltende Schutzbestimmungen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig gilt es im Rahmen von Veranstaltungen in Grünflächen artenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Insbesondere sei während der Vogelbrutzeit im Zeitraum März bis Ende Juni darauf Rücksicht zu nehmen. Beispielhaft seien genannt:

- die Vermeidung von Lichteffekten, welche die Baumkronen ausleuchten
- das Nichtbetreten von Heckenpflanzungen
- Lärmemissionen, insbesondere Knallgeräusche, sind auf das notwendige und zulässige Maß zu reduzieren bzw. sollen vermieden werden

Zur Vorabinformation der Veranstalter und verbesserten Handhabung für die Verwaltung, entwickelte eine fachübergreifende Arbeitsgruppe das vorliegende Merkblatt.

Für die CDU merkt Herr Zehfuß an, dass zweifellos der Schutz des Baumbestands bei Durchführung von Veranstaltungen in Grünanlagen zu gewährleisten und auch zu erhöhen sei. Allerdings sei der Umfang der im Merkblattentwurf genannten Anforderungen zu hoch. Kleine bzw. private Veranstalter seien finanziell nicht in der Lage, diesen Forderungen nachzukommen:

Beispielsweise Ziffer 2 Spiegelstrich 7 Auslegung von Lastverteilungsplatten, Ziffer 1 Spiegelstrich 3 Umzäunen von Hecken. Die Anmietung solcher Platten und Zäune sei kostspielig. Es sei zu befürchten, dass in der Folge kleinere Veranstaltungen nicht mehr realisiert werden würden. Der vorliegende Entwurf gehe weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Vielmehr sei es wünschenswert, mit einem Merkblatt konkretisierende Anforderungen der gesetzlichen Regelungen für Veranstalter zu benennen. Die Fraktion der CDU könne dem vorgelegten Entwurf des Merkblatts nicht zustimmen.

Die Vorsitzende kündigt eine Prüfung an, welche Inhalte des Merkblatts über gesetzl. Regelungen hinausgehen.

Frau Berger (SPD) informiert über die recht neue Thematisierung des Baumschutzes bei Veranstaltungen in der Fachwelt z.B. bei den Dt. Baumpflegetagen 2024.

Auch die Stadt Ludwigshafen würde für die dortigen Filmfestspiele konkrete Auflagen zum Baumschutz machen, denn die Folgeschäden würden erst viele Jahre später zum Tragen kommen. Die Inhalte des vorliegenden Merkblattes spiegeln die Fachmeinung wider. Deutschlandweit würden vergleichbare Schutzanforderungen in zahlreichen Städten bestehen. Große Veranstalter wie beim Mittelalterspektakel würden daher die gestiegenen Naturschutzanforderungen in Grünanlagen kennen. Die Grünflächen würden zunehmend durch Veranstaltungen belastet, da die Veranstaltungen größer würden und z.B. auch Sicherheitsanforderungen höher geworden seien. Die meisten Schäden entstünden bei Auf- und Abbau von Veranstaltungen. Es sei wichtig, dass die Verwaltung die Kontrolle von Auf- und Abbau der Veranstaltungen gewährleiste. Hierbei entstünden Personalkosten. Die SPD-Fraktion unterstütze die Einführung des Merkblattes.

Herr Wittmann informiert, dass die Untere Naturschutzbehörde frühzeitig bei der Genehmigung eingebunden sei. Bei größeren Veranstaltungen in Grünflächen sei die Naturschutzbehörde regelmäßig bei der Platzeinweisung zu Beginn des Veranstaltungsaufbaus vor Ort und stellt sicher, dass der Baumschutz gewährleistet sei.

Herr Wittmann stellt klar, dass sich die Anwendung der Vorgaben des Merkblatts an der jeweiligen Veranstaltungsgröße orientiere. Mit den großen Veranstaltern, die den Domgarten nutzten, sei eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Naturschutzes zustande gekommen.

Frau Dr. Montero-Muth (UfS) spricht sich für die Einführung des Merkblatts aus und bemerkt, dass eine Übersetzung in Fremdsprachen sinnvoll sein könnte. [Diese Frage soll außerhalb des Protokolls beantwortet werden: Sie erkundigt sich, wie bisher der Schutz der Baumscheiben im Feuerbachpark sichergestellt werde, außerhalb von Veranstaltungen.]

Die Vorsitzende erklärt, dass die Veranstalter für die geplante Veranstaltung zahlreiche Verträge abschließen müssen und daher davon ausgegangen werden kann, dass der Veranstalter der deutschen Sprache mächtig ist. Die Übersetzung des Merkblatts sei nicht erforderlich.

Herr Haupt (AfD) lehnt das Merkblatt als überflüssige Regulierung ab.

Herr Fuhrer (FWS) befürwortet den Schutz der Bäume, allerdings sollten die Anforderungen im Merkblatt konkret bezogen auf die einzelnen Örtlichkeiten formuliert werden. Der Veranstalter sollte im Einzelnen für seine geplante Veranstaltung wissen, was er im Detail zu tun hat. Es sei zu überlegen, ob die Stadt Absperrzäune und Lastverteilungsplatten den Veranstaltern zur Verfügung stellen könne, um die Betreiber nicht zu überfordern. Es sei wichtig, dass Veranstaltungen in Grünflächen weiterhin stattfinden können.

Herr Wittmann teilt mit, dass für die Verwaltung vorstellbar sei, im Vorfeld des Aufbaus der einzelnen Veranstaltung die nutzbaren Bereiche der Grünanlage zu markieren. Dem jeweiligen Veranstalter wird im Gespräch vor Ort vermittelt, was konkret zu tun ist.

Frau Moser (Grüne) begrüßt die Einführung des Merkblatts. Einige Punkte z.B. hinsichtlich zulässiger Lautstärke oder Abluft könnten konkretisiert werden. Eine Markierung der für Veranstaltung nutzbaren Flächen sei wünschenswert. Veranstaltungen müssten nicht im Geschützten Landschaftsbestandteil Domgarten stattfinden, dafür könnten vorhandene, versiegelte Flächen genutzt werden.

Frau Faust (Linke) unterstützt die Einführung des Merkblattes. Die Verdichtung des Wurzelraumes von Bäumen sei irreversibel. Der Lebensraum Domgarten sollte nicht als Veranstaltungsfläche für kommerzielle Nutzer zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss kommt nach der Beratung mehrheitlich zu dem Ergebnis, dem Stadtrat den Beschluss des Merkblattes zu empfehlen (8 Ja, 7 Nein, keine Enthaltung).

Gegenstand: Nachhaltige Mobilität - Radverkehrskonzept

Die Vorsitzende führt in das Thema nachhaltige Mobilität ein. Die Stadt Speyer verfolgt das Ziel, ihre Klimabilanz zu verbessern und die CO₂-Emissionen deutlich zu senken.

Herr Heger, Abt. Tiefbau informiert, dass die Fraktion SWG im Vorjahr um einen Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept 2016 gebeten hatte. Die Tiefbauabteilung hat das Konzept gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde bewertet und umsetzbare Maßnahmen identifiziert. Herr Heger präsentiert die daraus abgeleiteten aktuell geplanten Projekte, die bereits im [Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr](#) vorgestellt wurden. Es werden auch die Gründe ausgeführt, weswegen es nicht überall möglich ist getrennte Radwege herzustellen.

Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung sowie des Vorhandenseins von finanziellen und personellen Ressourcen können in den nächsten 3 Jahren z.B. folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Bahnhofstraße zwischen Obere und Untere Langgasse (Haltestelle Postgraben)
- Fußgängerbrücke zwischen Bahnhofstraße und Burgstraße (=Viadukt)
- Achse zwischen Am Technik Museum und Heinkelstraße (Geibstraße und Am Neuen Rheinhafen)
- Tempo 30 und Verbesserungen für den Radverkehr in der Oberen Langgasse
- Tempo 30 und Verbesserungen für den Radverkehr in der Friedrich-Ebert-Straße
- Umsetzung Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr
- Überarbeitung der Beschilderung

Wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Priorisierung v.a. der größeren Maßnahmen erforderlich.

Frau Holzhäuser (CDU) erkundigt sich, wie künftig mit dem Spannungsfeld umgegangen werden soll, das sich aus der Herstellung von Radwegen auf Flächen ergibt, wo Bäume stehen. Herr Heger antwortet, dass zunächst in der konkreten Straße geprüft wird, ob eine große Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Radfahrer und Autofahrer besteht. Ist dies nicht der Fall, könnten die Radfahrenden im Mischverkehr auf die Fahrbahn gelenkt und dort ggfs. ein Schutzstreifen ausgewiesen werden. Hilfreich sei, wenn in möglichst vielen Straßen Tempo 30 ausgewiesen würde. Der Umstand, dass die Stadt künftig eigene Geräte zur Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) zur Verfügung habe, könne helfen sicherzustellen, dass Autofahrer das Tempo 30 km/h einhalten. Durch Maßnahmen wie der Installation von Verkehrsinseln oder alternierendes Parken könne ebenfalls die Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduziert werden. Es sei eindeutig, dass sich Radfahrende auf einem Radweg im Seitenraum am sichersten fühlten. Sollten im Seitenraum Bäume vorhanden sein, ist die Anlage eines auch für die Radfahrenden sicheren Radweges schwierig. Alternativ könnten die Radfahrenden eine bestehende Pendleradroute oder andere Straßen nutzen, die keinen Umweg bedeuten, wo es einen Radweg oder weniger Autoverkehr gebe, der dem Sicherheitsbedürfnis des einzelnen Radfahrenden entspreche.

Herr Wierig (SPD) thematisiert das Verkehrszeichen Überholverbot von Radfahrenden durch Autofahrer in engen Straßen. Ein solches Überholverbot würde zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Radfahrenden z.B. in Johannes- oder Karmeliterstraße beitragen. Herr Wierig stellt den Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, in welchen Straßen sich eine solche Beschilderung an- bzw. verbiete.

Herr Benner (Abt. Tiefbau) geht auf diesen Vorschlag ein. In den genannten Straßen sei der Querschnitt derart gering, dass ein Überholen von Radfahrenden gem. Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht zulässig sei. Ein zusätzliches Schild sei demnach nicht erforderlich. Die Praxis sehe gleichwohl anders aus. Ein Schild werde dieses Fehlverhalten nicht ändern können.

Frau Dr. Montero-Muth (UfS) spricht die Situation in der Landauer Straße an. Dort bestünden zahlreiche Schlaglöcher und Radfahrer würden häufig auf den Gehweg ausweichen. Bei einer künftigen Sanierung dieser Landesstraße könnten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt werden.

Herr Heger führt aus, dass die Landauer Straße nach Feststellung des LBM die Anforderungen einer Durchgangsstraße nicht mehr erfüllt, sondern lediglich als innerörtliche Hauptverkehrsstraße dient. Das Abstufungsverfahren in eine Gemeindestraße laufe bereits. Dies hat zur Folge, dass bis zum Ende des Verfahrens der LBM keine Maßnahmen mehr an der Fahrbahn finanziert, die Stadt aber auch noch keine Zuwendungsanträge für eine Sanierung stellen kann. Als Zwischenlösung hat der Stadtrat zugestimmt, dass Markierungen für Radfahrer im Kreuzungsbereich Landauer Straße/Karolingerstraße sowie Landauer Straße/Schwerdstraße angebracht werden können. Dies soll im Lauf des Frühjahrs erfolgen. Sobald die Stadt Baulastträger der Landauer Straße ist, kann ein Umbau geplant werden.

Herr Dr. Zapf (SPD) spricht sich dafür aus, Tempoüberschreitungen durch Autofahrer konsequent zu ahnden. Er wirbt für die Zulassung von Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung z.B. in der Karmeliterstraße, da zwischen Ludwig- und Maximilianstraße mehrere Einbahnstraßen bestünden, die Radfahrer bisher umfahren müssten. Herr Dr. Zapf plädiert auch hinsichtlich der Barth.-Weltz-Straße für die Ausweisung von Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung. Die Straße sei verkehrsberuhigt, sodass der motorisierte Verkehr Schrittgeschwindigkeit einzuhalten habe. Es würde naheliegen, dort den gegenläufigen Radverkehr zuzulassen.

Die Vorsitzende appelliert an die Fraktionen, dahingehende Vorschläge zu erarbeiten und diese an den [Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr](#) heranzutragen.

Herr Heger informiert, dass der gegenläufige Radverkehr in der Barth.-Weltz-Straße bereits freigegeben sei. Zur Karmeliterstraße teilt er mit, dass die StVO regle, wenn eine Einbahnstraße über eine längere Strecke schmaler als 3 Meter sei, darf diese Straße für den Gegenverkehr nicht geöffnet werden. Dies treffe für die Karmeliterstraße zu.

Frank Hoffmann (CDU) gibt zu bedenken, dass die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr auch Gefahrenpotential habe. Das treffe insbesondere auf die Einmündung Johannesstraße/Pfaugasse/Gr. Greifengasse zu. Dieser Bereich sollte entschärft werden.

Frau Faust (Linke) spricht sich für die großflächige Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus, um zu erreichen, dass der Geschwindigkeitsunterschied zwischen motorisiertem und Radverkehr

geringer wird. Damit würde eine markierte Radspur auf der Fahrbahn für die Nutzer sicherer. Der Autoverkehr sollte innerorts nicht länger priorisiert werden. Es sei wichtig, dass Autofahrer sich an die Vorgabe halten, den vorgeschriebenen Seitenabstand von einem Meter zum Radfahrenden einzuhalten.

Herr Haupt (AfD) stellt fest, dass oftmals keine Rücksichtnahme zwischen Auto- und Radfahrenden genommen werde. Insbesondere sieht er Gefahrenbereiche in Schützenstraße und Herdstraße. Die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Verkehr schaffe erhebliches Gefahrenpotential. Herr Haupt erkundigt sich, ob die Kommune für Schlaglöcher in der Haftung sei.

Herr Benner informiert, dass es diesbezüglich bisher keine Regelung gebe, ab welcher Tiefe bzw. Größe von Schlaglöchern der Straßenbaulastträger im Schadensfall regresspflichtig sei. Man könne sich lediglich an der Rechtsprechung zu Einzelfällen orientieren. Für die Unterhaltung der Straßenoberfläche einer Landesstraße (wie z.B. Landauer Straße) sei die Kommune zuständig, d.h. die Behebung von Schlaglöchern. Für diesen Aufwand zahle das Land der Kommune eine Pauschale. Die Höhe der Pauschale sei nicht kostendeckend.

Anlage: Präsentation

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
20.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Nachhaltiges Speyer Stadtrallye

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im April 2024 vom Stadtrat beschlossen. Ein Schwerpunkt ist die Sensibilisierung für nachhaltiges Handeln und Aufzeigen niederschwelliger Möglichkeiten (Ziel 3.1 Lebenslanges Lernen und zukunftsfähige Gesellschaft). Um Angebote der Nachhaltigkeitsinitiativen in Speyer sichtbar zu machen, wurde vom Nachhaltigkeitsmanagement zusammen mit dem Projekt Engagement global eine Übersichtskarte und eine Stadtrallye als Beitrag zur Lebenswerten Stadt entwickelt. Die Rallye, ein gemeinsames Projekt mit der Stadtbibliothek, ist als Gruppe sowie als Einzelperson durchführbar. Basis ist die App Actionbound. An den 17 Zielorten hängen entsprechende Poster aus.

Offizieller Auftakt mit dem Jugendstadtrat ist am 19. Mai 2025 um 16:30 Uhr vor der Villa Ecarus.

Anlage: Präsentation

Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Klimaschutz

Frau Berlinghoff (Abt. 250) blickt auf die Projekte des Vorjahres zurück und stellt Teile des Jahresprogramms 2025 vor. Die Termine sind in der Anlage ersichtlich. Aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes durch die ADD könne noch keine Auskunft darüber erteilt werden, welche Projekte letztendlich, unter dem immer noch als „freiwillige Leistungen“ rangierenden Themenkomplex Klimaschutz, stattfinden können.

Das Stadtradeln wird vom 03. Mai bis 23. Mai stattfinden, die Eröffnungstour mit dem Jugendstadtrat soll am 03. Mai um 14 Uhr starten. Auch in diesem Jahr wird für einen guten Zweck geradelt. Die für die Teilnahme am Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beschlossenen Maßnahmen seien allesamt in der Umsetzung (z.B. Aufbau digitaler Stadtzwilling, Energetische Optimierung bzw. Sanierung eigener Liegenschaften- kommunales Energiemanagement).

Gleichsam befänden sich sämtliche Maßnahmen, für die die KIPKI-Pauschalförderung vom Land gewährt wurde (2,216 Mio €), in der Umsetzung, z.B. Umrüstung der Beleuchtung in Schulen. Frau Dr. Montero-Muth thematisiert den Antrag der UfS aus dem Jahr 2024, wonach bei jeder Tiefbaumaßnahme geprüft werden soll, ob Bäume gepflanzt werden können. Sie erkundigt sich, ob diesbezügliche Investitionen aus Landesprogrammen für den Klimaschutz gefördert werden können. Frau Berlinghoff teilt mit, dass das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK)“ eine geeignete Förderrichtlinie für diese Maßnahme sei. Sehr wahrscheinlich werde das Förderprogramm im Ausschuss vorgestellt werden. Die Maßnahme sei Bestandteil der Klimastrategie und werde im Rahmen des Sonderstadtrats genannt.

Herr Haupt erkundigt sich nach der Möglichkeit selbst erzeugten PV-Strom im eigenen Kreislauf zu verwenden, ohne dass ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz (Insellösung) vorhanden ist. Die Frage wird unter Hinzuziehung der SWS im Nachgang zum Protokoll beantwortet.

Herr Haupt erkundigt sich nach dem Urheber der Agenda 2030 sowie der Klimaschutzprogramme.

Frau Berlinghoff erklärt, dass die Förderprogramme Kommunalen Klimapakt sowie das Investitionsprogramm KIPKI vom Land Rheinland-Pfalz ausgehen.

Die lokale Agenda 2030 ist ein Aktionsprogramm der UN.

Anlage: Präsentation

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
20.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

A Speyerer Modell

Die Fraktion Die Linke sowie die FWS müssten noch einen Vertreter für die Wald AG benennen. Die SPD benennt Herrn Wierig.

Die FWS haben einen Antrag „Für eine wirklich nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gestellt. Aufgrund der abgelaufenen Frist wird dieser Antrag erst im nächsten ASUN auf der TO sein.

B Dialog Wald

Die Sitzung der Wald AG mit den Fraktionsvertretern wird am 29.04.2025, 17 Uhr stattfinden.

C Neuabgrenzung der Forstreviere im Forstamt Pfälzer Rheinauen

Am 26. Februar 2025 wurde die Stadtverwaltung Speyer darüber informiert, dass die Zentralstelle der Forstverwaltung die Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamts Pfälzer Rheinauen rückwirkend zum 01.01.2025 festgestellt hat.

Mit der Feststellung der Revierabgrenzung endet ein Verfahren, das im Jahr 2023 durch Landesforsten als Vertreter des Staatswaldes angestoßen worden ist und den Vorgaben des § 9 LWaldG i.V.m. § 4 LWaldGDVO folgte.

Nach zum Teil intensiver inhaltlicher Diskussion, mitunter verbunden mit der Einforderung der Kommunen nach Unterstützungsmaßnahmen für die Revierdienstleistenden, haben letztlich alle Körperschaftlichen Waldbesitzenden ihr Einvernehmen zur Revierneuabgrenzung erteilt. Der Abschluss des Verfahrens hatte sich zuletzt etwas verzögert, da im Laufe des vergangenen Jahres noch nachträglich einige Waldbesitzende mehr durch das Forstamt beteiligt werden mussten als zunächst angenommen.

Die Forstreviere Ludwigshafen, Schifferstadt, Speyer, Modenbach, Lustadt und Rheinauen sind in ihrer bisherigen Form aufgelöst worden.

Dem Forstrevier Speyer, nunmehr neu zugeschnitten, obliegt nachfolgende Zuständigkeit:

Waldflächen der Kommunen Frankenthal, Ludwigshafen, Birkenheide, Bobenheim-Roxheim, Fußgönheim, Maxdorf, Speyer (Stadt- und Bürgerhospitalwald), Altrip, Neuhofen, Waldsee sowie div. Staats- und Privatwaldflächen.

D Exkursion Reißinsel

Am 24. Januar 2025 machte sich eine 12-köpfige Delegation aus Speyer auf den Weg nach Mannheim zur schon im November 2023 geplanten Exkursion auf die Reißinsel.

In Mannheim wurden wir von der Abteilungsleiterin Frau Dina Scheffer und dem für das Revier Dossenwald und Waldpark verantwortlichen Revierleiter Herrn Norbert Krotz empfangen.

In einer ca. 2 ½-stündigen Führung wurde die Delegation über die Besonderheiten der in Baden-Württemberg möglichen Maßnahmen der formalen forstlichen Unterschutzstellung unterrichtet.

Auf der Reißinsel findet man den sogenannten Bann- und Schonwald. Im Bannwald sind jegliche Maßnahmen verboten (außer Wegfreischneiden) und ist zumindest im Forstrecht BW auf Dauer verboten (BannwaldVO). Im Schonwald sind Maßnahmen erlaubt die auf ein, durch die Höhere Forstbehörde, definiertes Ziel ausgerichtet sind. Diese sind in der SchonwaldVO formuliert.

E Verfügung Siemens

Am 30. Januar 2025 wurde eine Verfügung zur thermischen Sanierung der LCKW-Quelle im südlichen Bereich des ehem. Siemens-Geländes (heute TE Connectivity GmbH) gegenüber der Fa. Siemens erlassen. Der Bescheid ist am 05. März 2025 bestandskräftig geworden.

Die Verfügung wurde notwendig, da sich Siemens und TE über die Modalitäten der Umsetzung der Sanierung auf dem TE-Gelände nicht einig werden konnten. Die von der Fa. Siemens vorgeschlagene alternative Methode zur Sicherung des Schadens jenseits der Werksgränze wurde von der Stadtverwaltung Speyer nicht akzeptiert. Angesichts der fehlenden Langzeiterfahrungen mit dieser Methode (Nano-Rem-Verfahren: Injektion von kolloidalen adsorptiven bzw. reaktiven Nanopartikeln mittels Geoprobe-Technik in Form einer Permeablen Adsorptiv-Reaktiven Barriere) bei einer prognostizierten Laufzeit der Maßnahme von mehr als 50 Jahren wäre das Unterfangen mit einem zu hohen Risiko für die Stadt Speyer verbunden gewesen. Die nun angeordnete ERH-Sanierung (electrical resistance heating) erfolgt auf Basis der von Siemens vorgelegten Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 21. Juli 2021.

Seitens des von Siemens beauftragten Gutachterbüros CDM Smith wurde für die zunächst erforderliche Ausführungsplanung ein Zeitraum von mindestens vier Monaten benannt. Danach geht es in die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme. Voraussichtlich kann dann im Herbst 2025 mit der Sanierung begonnen werden.

Die Sanierung der Schadensquelle ist Voraussetzung für die im Anschluss geplante Sanierung der Gesamtschadensfahne. Die zur Unterbindung der Schadstoffnachlieferung eingesetzten Grundwasserzirkulationsbrunnen auf Höhe der Brunckstraße können aufgrund starker Verockerung der Anlage sowie schnellem Verschleiß von Anlagenteilen nur bedingt die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

F Kochbusaktion

Der Kochbus Rheinland-Pfalz kam am 10.03.2025 zum Edith-Stein-Gymnasium als Kochaktion der Fairtrade-AG des Edith-Stein-Gymnasiums.

Derzeit entsteht ein „Faire Rezepte-Kalender“: Der „Faire Rezepte-Kalender“ wird finanziert über das Preisgeld Hauptstadt des Fairen Handels. Den Preis für die Sonderkategorie Geschlechtergerechtigkeit hat Speyer 2024 für den Partnerschaftskaffee Inshuti erhalten.

G Bekämpfung Waldstechmücken

Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass die Mitarbeiter der KABS aktuell in den Waldstechmückengebieten unterwegs sind, um die Brutstätten auf Stechmückenbesatz zu kontrollieren und bei bekämpfungsrelevanten Larvendichten kleinere Flächen zu Fuß behandeln. Am 24. März 2025 wird in

der südlichen Pfalz mit den Helikoptereinsätzen auf größeren Flächen begonnen, in den darauffolgenden Tagen werden dann die nördlich angrenzenden Flächen bis zum Maudacher Bruch behandelt.

Verschiedenes:

Die Vorsitzende weist auf den Fotoaufruf „Speyer erblüht“ hin. Interessierte können ein bis drei Fotos aus Speyer und Umgebung bis zum 31.08.2025 an albert.schmid@stadt-speyer.de oder postalisch an Stadtbibliothek Speyer, Bahnhofstraße 54, 67346 Speyer senden. Menschen unter 18 Jahren senden ihre Fotos unter dem Stichwort „Fotoaufruf Kinder“ ein. Unter allen Teilnehmern werden im Herbst tolle Preise ausgelost. Wer Samen spenden oder abholen möchte sei auf die Saatgutbibliothek in der Stadtbücherei hingewiesen.

Information über den öffentlichen Workshop der EBS zum Thema „Abfallvermeidung - Wie trenne ich richtig?“ am 24.03.2025, 17 Uhr in der Kantine der SWS.

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
20.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
20.03.2025

3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 20.03.2025 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!